



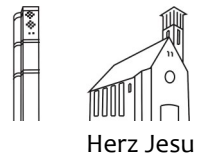
St. Johannes



St. Franziskus



St. Olaf



Herz Jesu

Pfarrei St. Franziskus

im Pastoralen Raum Barmbek Hamm



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

ZUM SCHUTZ
VON KINDERN, JUGENDLICHEN
UND ERWACHSENE SCHUTZBEFOHLENE



Einleitung	4
Ziele	4
0. Leitbild	5
1. Begriffsklärung	5
1.1. Grenzverletzungen	6
1.2. Übergriffe	6
1.3. Machtmissbrauch	6
1.4. Sexualisierte Gewalt	6
1.5. Sexueller Missbrauch	6
1.6. Kindeswohlgefährdung	7
2. Gesetzliche Grundlagen	7
3. Risikoanalyse	7
3.1. Durchführung	7
3.2. Zielgruppen	8
3.3. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	8
3.4. Räumliche Begebenheiten	8
3.5. Verankerung im Bewusstsein	8
4. Bestehende Schutzmaßnahmen in der Pfarrei	9
4.1. Vorbemerkung	9
4.2. Verhaltenskodex (Nähe-Distanz, Körperkontakt, Geschenke, Mediennutzung etc.)	9
A. Nähe und Distanz	9
B. Sprache und Wortwahl	10
C. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	10
D. Angemessenheit von Körperkontakten	10
E. Beachtung der Intimsphäre	11
F. Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen	11
G. Reaktion auf Fehlverhalten	11
4.3. Personalauswahl	12
A. Einstellungsgespräche	12
B. Erweitertes Führungszeugnis, ergänzende Selbstauskunft, Selbstverpflichtungserklärung oder Selbstauskunftserklärung für Ehrenamtliche	12
C. Schulungen	13
D. Ansprechperson für das Schutzkonzept in der Pfarrei	13
5. Intervention	13
5.1. Umgang mit (sexuell) grenzverletzendem Verhalten	13
A. (sexuell) grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen	13
B. (sexuell) grenzverletzendes Verhalten von Erwachsenen	13
5.2. Umgang mit Beschwerden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt	15
5.3. Ansprechpersonen	15
5.4. Information über Rehabilitation und nachhaltige Aufarbeitung entsprechend der Arbeitshilfe Rehabilitationsverfahren	17
6. Qualitätssicherung	17
7. Schlusswort	20
Anhang	22



EINLEITUNG

Jede Präventionsarbeit ist ein Prozess, nie ein abgeschlossener Vorgang. Dabei ist es in erster Linie eine Frage der Haltung, die über Erfolg oder Misserfolg entscheidet. Strukturen, Vorgaben und Maßnahmen können nur Werkzeuge zur Umsetzung sein.

Da jede Form des Missbrauchs auch immer zu einem relevanten bis überwiegenden Teil aus dem Bedürfnis nach Machtausübung herrührt, gehört zur Entwicklung der Haltung auch immer der reflektierende Blick darauf, wie sich die Beziehungen zwischen den Akteuren in der Pfarrei gestalten.

Das vorliegende Konzept will einen Beitrag dazu leisten, dass entsprechend unserer Ziele und Werte in einem breiten Diskussionsprozess ein bestmöglicher Schutz für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene entwickelt wird.

ZIELE

Mit dem Konzept möchten wir den Grundstein legen für:

- die Entwicklung einer Haltung, in allen Teilen der Gemeinde, die eine Kultur der Achtsamkeit und Prävention als Teil der christlichen Grundwerte lebt und schätzt und nicht als Belastung wahrnimmt. Wir beschäftigen uns mit Prävention, weil wir es wollen und nicht, weil wir es müssen oder dazu gezwungen werden.
- eine Atmosphäre der Begegnung auf Augenhöhe und der Fehlerfreundlichkeit.
- ein Engagement zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.
- das Schaffen von Strukturen und Vereinbarung von Maßnahmen, die Missbrauch bestmöglich verhindern.
- den bestmöglichen Schutz der Priester, Mitarbeiter_innen und Ehrenamtlichen vor zweideutigen Situationen und unberechtigten Beschuldigungen.
- klare Vereinbarungen zum Umgang bei Verdachtsfällen.
- Vorgaben und Klärung des Umgangs mit potentiellen und tatsächlichen Tätern, auch unter Wahrung des Beichtgeheimnisses.





0. LEITBILD



„Lasset die Kinder zu mir kommen“ (Mt. 19, 14)

In dem Bewusstsein der von Gott gegebenen und von unserem Grundgesetz garantierten Würde jedes einzelnen Menschen richten wir unser Handeln aus. So wie Jesus, der seine besondere Fürsorge den Kindern, Schwachen und Kranken geschenkt hat, sehen wir bei uns eine besondere Verantwortung im Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Zu dieser Verantwortung stehen alle Priester, alle hauptamtlichen Mitarbeiter_innen und alle Ehrenamtlichen im pastoralen Raum.

Durch ein Vorbild im achtsamen und respektvollen Umgang auf Augenhöhe stärken wir Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene im Bewusstsein ihrer eigenen Würde und ihres Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit und leiten sie im pädagogischen Handeln zu entsprechendem Verhalten an.

Damit dies gelingt und Menschen dies erfahren und spüren können,

- beugen wir Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- achten wir ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- stärken wir ihre Persönlichkeit.
- nehmen wir ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- vertrauen wir auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- respektieren und wahren wir ihre persönlichen Grenzen.
- gehen wir achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- sind wir offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.¹

Vor dem Hintergrund leidvoller Erfahrungen und deren Analyse berücksichtigen wir, dass außer einem aus unserem christlichen Menschenbild abgeleiteten Verhalten auch der reflektierende Blick auf Situationen und Umstände sowie Schaffen von Strukturen notwendige Bestandteile für eine wirksame Prävention sein müssen.

1. BEGRIFFSKLÄRUNG

Um einen angemessenen Umgang mit möglichen Vorfällen zu gewährleisten und eventuelle Bagatellisierungen oder Dramatisierungen zu vermeiden, gehen wir hier kurz auf die Unterscheidungen einiger Begriffe in diesem Zusammenhang ein.

Zur Bewertung der dahinterstehenden Handlung sind folgende Grundsätze zu beachten: Jeder Mensch hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und körperliche und seelische Unversehrtheit (nationales und Internationales Recht).

Im alltäglichen Umgang haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene das Recht, individuelle Grenzen für sich zu bestimmen. Dies bezieht sich sowohl auf körperliche Kontakte als auch auf persönliche Gesprächsthemen, auf die Bestimmung von Nähe und Distanz.

Die jahrhundertalte *goldene Regel* „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg‘ auch keinem andern zu“

¹ Vgl. Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, *Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt* (Hrsg.): *Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*, S. 4. und Bischöfliches Ordinariat Eichstätt (Hrsg.): *Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit. Weil du es uns wert bist. Bausteine zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzung gegenüber Kindern und Jugendlichen*, S. 6 ff.



greift hier deutlich zu kurz. Eine Zärtlichkeit, z. B. über den Kopf streicheln, Küsschen geben oder sich an jemanden eng anstellen, kann für den einen Menschen angenehm, für andere „normal“ oder auch unangenehm sein. Jede Grenzsetzung hat ihre Berechtigung und muss respektiert werden. Dabei ist zu beachten, dass sich diese Haltungen in die eine oder andere Richtung verändern können. Verstöße gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung (sex. Missbrauch, sex. Nötigung, Vergewaltigung usw.) sind **Straftatbestände** und gesetzlich geregelt.

1.1. GRENZVERLETZUNGEN

Im Alltag der pädagogischen Arbeit, im Umgang unterschiedlicher Generationen, Kulturen, sozialer Gruppen kann es zu Grenzverletzungen kommen. Sie geschehen in der Regel unbeabsichtigt, in Unkenntnis der Grenzen des anderen, haben nicht die Absicht zu verletzen oder herabzuwürdigen. Sie dienen aber auch Tätern und Täterinnen zum Austesten und Verschieben von Grenzen. Betroffene können dadurch belastet und verletzt werden, wobei sie eventuell nicht in der Lage sind, dies auszudrücken. Hier ist von Gruppenleitern und Verantwortlichen Sensibilität und Reflektieren der Situation gefordert, um bei Bedarf angemessen zu reagieren (siehe Intervention).



1.2. ÜBERGRIFFE

Geschehen Grenzverletzungen in Kenntnis der Grenzen des anderen, haben sie die Absicht zu verletzen und/oder Dominanz auszuüben, sprechen wir von Übergriffen. Sie sind Ausdruck einer respektlosen Haltung, eine Form von Gewalt und stehen häufig im Zusammenhang mit Machtmissbrauch. Übergriffe erfordern konsequente Reaktionen.

Sowohl Grenzverletzungen als auch Übergriffe können in unterschiedlicher Art stattfinden, sowohl in Handlungen, verbal als auch non-verbal.

1.3. MACHTMISSBRAUCH

Der Machtmissbrauch bezieht sich auf Handlungen in asymmetrischen Machtverhältnissen, bei denen eine Person aufgrund eines Amtes, ihres Alters oder einer bestimmten Position, zum eigenen Nutzen und zum Schaden des vermeintlich Schwächeren, dessen Selbstbestimmungsrechte missachtet, ihn beeinflusst und manipuliert. Neben dem weiter unten erläuterten „sexuellen Missbrauch“, ist hier im kirchlichen und seelsorgerischen Kontext der „spirituelle oder geistliche Missbrauch“ zu nennen. Dieser hat nicht selten dem sexuellen Missbrauch den Weg bereitet. Sowohl geistlicher/spiritueller Missbrauch auch als sexueller Missbrauch haben gravierende, zerstörerische Folgen für die Betroffenen und sind mit christlichem Verhalten unvereinbar.

1.4. SEXUALISIERTE GEWALT

Unter sexualisierter Gewalt versteht man eine Form der Gewalt, bei der es um Machtmissbrauch und sexuelle Motivation geht. Dabei werden sexuelle Handlungen instrumentalisiert, um Gewalt und Macht auszuüben.

1.5. SEXUELLER MISSBRAUCH

Mit sexuellem Missbrauch werden strafbare sexuelle Handlungen an Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen, schutzbedürftigen Personen bezeichnet. Die Handlungen geschehen gegen den Willen der Betroffenen oder in Situationen, in denen die Betroffenen die Bedeutung einer Einwilligung nicht erfassen können. Sexueller Missbrauch an Kindern erfüllt auch den Tatbestand der Kindeswohlgefährdung.



1.6. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Zur Kindeswohlgefährdung zählen auch andere, das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes gefährdende Handlungen: z. B. Gewalt, Vernachlässigung, seelische Misshandlungen, Verweigerung notwendiger ärztlicher Behandlungen. Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfordert Handeln, allerdings **nicht ohne professionelle fachliche Beratung und Begleitung.**²

2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die folgenden Gesetze und Bestimmungen sind, neben den entsprechenden staatlichen Gesetzen, verbindlicher Teil dieses Konzeptes:

- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- UN-Kinderrechtskonvention, Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit
- Rahmenschutzkonzept für Pfarreien im Erzbistum Hamburg und Fahrplan „Institutionelles Schutzkonzept“
- Instruktionen des Generalvikars gemäß § 3 Abs. 2 der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO)
- RAHMENORDNUNG: Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz
- Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung — Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz
- „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“³

Gesetzestexte und Bestimmungen sind im Anhang zu finden.

3. RISIKOANALYSE

3.1. DURCHFÜHRUNG

Die Risikoanalyse wurde mit Hilfe des Fragebogens „RISIKOANALYSE FÜR DAS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT EINER PFARREI“ des Erzbistums Hamburg durchgeführt. Alle Gremien (zu der Zeit KV, PGR), das Projekt Junge Kirche und alle Gruppenleiter_innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, erhielten den Fragebogen zur Beantwortung. Bei den Gruppen von Kindern und Jugendlichen handelt es sich um den Kinderchor in Herz Jesu, Messdienergruppen in allen 4 Gemeinden und den DPSG Pfadfinder_innen, Stamm Charles de Foucauld in Herz Jesu. Da es zum Teil personelle Überschneidungen in der Betreuung der Gruppen gibt, war die Anzahl der Fragebögen geringer als die Anzahl der Gruppen. Die Pfadfinder verwiesen auf die Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes.

Darüber hinaus beschäftigte sich die Arbeitsgruppe zur Erstellung des ISK intensiv mit den Aspekten der Risikoanalyse. Auch beschloss sie für zwei Gruppen der Messdiener_innen in den Gemeinden in Herz Jesu und St. Olaf eine anonyme Befragung der Teilnehmer_innen. Im Vorfeld wurden die Eltern informiert und um Genehmigung gebeten. Es wurde darauf hingewiesen, dass neben dem die Gruppen betreuenden Priester eine weibliche Erwachsene anwesend sein würde. Zielfragen waren, wie die Kinder/Jugendlichen den Umgang des Betreuers mit ihnen sehen und was sie sich für eine sichere Umgebung in der Gemeinde wünschen. Der Wunsch nach Sichtblenden zwischen den Pissoirs in der Männertoilette wurde an den KV weitergeleitet und ist für Herz Jesu auch umgesetzt.

² Vgl. Erzbistum Hamburg, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg (Hrsg.): Arbeitshilfe Hinsehen-Handeln-Schützen, Prävention im Erzbistum Hamburg. Hamburg 2018, S. 24 ff.

³ <https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/downloads/>



3.2. ZIELGRUPPEN

Als Zielgruppe dieses Konzeptes werden alle Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlene verstanden,

- die an Angeboten der Gemeinden, in Räumlichkeiten der Pfarrei und außerhalb (Fahrten, Zeltlager usw.) teilnehmen. Dazu gehören u. a. Messdiener_innen, Kinderkirche, Kinderchor, Chor, Kommunion- und Firmvorbereitung, Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen auf die Taufe (jenseits des Säuglingsalters), Krankenkommunion.
- die regelhaft die Räumlichkeiten der Pfarrei nutzen, soweit sich Gefahrenmomente aus der Raumnutzung ergeben können. Dazu gehören, z. B. Angebote der katholischen Schule, Ganztagsbetreuung der Schule, Pfadfinder, Missionsgemeinden (siehe auch Verhaltenskodex und Qualitätssicherung).

3.3. MACHT- UND ABHÄNGIGKEITSVERHÄLTNISSE

Unklare, formale, informelle oder subjektiv wahrgenommene Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse können der Nährboden für jede Form von Übergriffen sein. Neben objektiven Abhängigkeiten (z. B. finanzielle, aufgrund von Funktionen usw.) gibt es auch spirituelle, psychische, emotionale, subjektiv wahrgenommene und kulturell geprägte Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse. In der Katholischen Kirche als Weltkirche und in unserer Pfarrei, mit Gläubigen aus allen sozialen Schichten und ca. 93 Herkunftsländern, sind daher alle diese Aspekte von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen in Prävention und Intervention grundsätzlich zu berücksichtigen.



3.4. RÄUMLICHE BEGEBENHEITEN

Bei den räumlichen Begebenheiten muss der Blick vor allem auf folgende Punkte gelenkt werden:

- Wie werden in allen vier Gemeinden angemessene Räume für Beichte und vertrauliche Gespräche gewährleistet, d. h. Räume, die trotz der sicherzustellenden Vertraulichkeit genug Offenheit bieten?
- Gewährleistung der Intimsphäre in den Toilettenräumen (Sichtblenden zwischen Pissoirs, Zugänglichkeit der Toiletten)
- Spannungsfeld „Offene Gemeinde – Sicherheit in den Gemeinderäumen“, insbesondere zu Zeiten, in denen sich Kinder und Jugendliche in den Räumen aufhalten.
- Regelung des Zugangs zu den Gemeinderäumlichkeiten. Wer hat welche Schlüssel und welche Berechtigungen? (Schlüsselverzeichnis)
- Welche Maßnahmen zur Offenheit von Räumen (z. B. Sichtfenster in Türen) können kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden?

3.5. VERANKERUNG IM BEWUSSTSEIN

Wesentliche Voraussetzungen für Prävention ist eine entsprechende Grundhaltung und die Bereitschaft, kontinuierlich zu reflektieren und eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln.

Gemeindearbeit wird neben den hauptamtlichen Mitarbeiter_innen in großem Maße von Ehrenamtlichen getragen. Allen gemeinsam ist die Betroffenheit hinsichtlich der Ereignisse die gemeinhin als „Missbrauchsskandal“ bezeichnet werden. Diese Betroffenheit greift tief, da sie höchst sensible Bereiche im Leben eines/einer Gläubigen anspricht: das Vertrauen in die Organisation und damit Gemeinschaft der Kirche sowie die Privatheit von Sexualität. Die, aus der Betroffenheit resultierenden, Reaktionen umfassen daher auch ein breites Spektrum von Scham, Überdruß, von dem Thema zu hören und die Hoffnung, das Thema delegieren zu können: „Wir machen doch alles richtig“, „Es gibt doch jetzt Vorschriften, die nur ein-



gehalten werden müssen“, „Ich mache doch gar nichts mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde“, „Wir sind doch jetzt geschult und wissen, wie wir uns verhalten sollen!“.

Ohne diesen Reaktionen grundsätzlich ihre emotionale Berechtigung absprechen zu wollen, stellt sich doch die Frage, wie ein sensibler gemeinsamer Prozess mit dem Ziel, eine „achtsame Pfarrei“ zu werden, erfolgen kann. Erste Schritte in diesem Prozess sind Diskussionen über das Präventionskonzept in allen Gremien, Projekten und Gruppen der Pfarrei, Vorstellung des Konzeptes und der Ansprechpartner in Gottesdiensten.

Aus Betroffenheit und Unbehagen, aber auch der Belastung der Ehrenamtlichen, ist vermutlich zu erklären, dass Vorgaben und Ansprüche kirchlicher Prävention nur in Ansätzen oder gar nicht bekannt sind.

4. BESTEHENDE SCHUTZMASSNAHMEN IN DER PFARREI

4.1. VORBEMERKUNG

Der vorliegende Verhaltenskodex ist verpflichtend für alle Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen und Teilnehmer_innen von Angeboten und Aktivitäten der vier Gemeinden.

Für Gruppen und Gemeinschaften, die regelhaft Räume in den Gemeinden nutzen (z. B. Pfadfinder, Missionen, schulische Angebote usw.) ist dieser Verhaltenskodex für die Zeiten der Raumnutzung verpflichtend. Ausgenommen sind Gruppen und Gemeinschaften, die über ein eigens vom Erzbistum Hamburg anerkanntes Präventionskonzept verfügen.

4.2. VERHALTENSKODEX (Nähe-Distanz, Körperkontakt, Geschenke, Mediennutzung, etc.)

Der Schutz der/des Einzelnen beginnt mit der Grundhaltung, in der ich anderen begegne. Es ist eine Haltung des Respekts und Toleranz, für mein Gegenüber unter Achtung der Selbstbestimmung des Einzelnen. Aus dieser Grundhaltung heraus handle ich und habe dabei die nachfolgenden Punkte im Blick.

A. NÄHE UND DISTANZ



Bei allen Aktivitäten pflegen wir einen respektvollen Umgang, bei Kindern und Jugendlichen mit einer besonderen Sensibilität. Altersgemäßer Umgang, Wahrnehmung und Achtung individueller Grenzssetzungen sind selbstverständlicher Teil des Verhaltens von Leitungs- und Betreuungspersonen. Sie sind auch Bestandteil und Ziel der pädagogischen Arbeit zum Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander. Das Setzen individueller Grenzen wird nicht in Frage gestellt und darf nicht zur Ausgrenzung Einzelner führen.

Betreuer_innen setzen für sich ebenfalls klare individuelle Grenzen und vermitteln diese altersgemäß und unmissverständlich, z. B. wenn ein Kind oder Jugendlicher unangemessen viel Nähe sucht oder durch die Funktion/Rolle vorgegebene Grenzen überschreitet (Versuch der „Kumpaneit“).

Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Schutzbefohlenen werden nicht unterhalten. Gibt es aus anderen Zusammenhängen Kontakte oder Beziehungen, z. B. zu den Familien einzelner Kinder oder Jugendlicher, wird dies transparent kommuniziert. Eine Bevorzugung oder Hervorhebung der entsprechenden Kinder und Jugendlichen darf nicht erfolgen.

Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Die Ausnahme bildet das Beichtgeheimnis und „gute Geheimnisse“ (z. B. eine Überraschung zu einem Fest).

Einzelgespräche von Erwachsenen mit Kindern und Jugend erfolgen mit angemessener körperlicher Distanz in öffentlich zugänglichen Räumen. Ergeben sich bei der/dem Erwachsenen Zweifel, ob die gewählte Distanz missverständlich sein könnte, oder nimmt er entsprechende Signale bei dem Kind oder Jugendli-



chen wahr, wählt sie/er eine größere räumliche Distanz.

Die Ausstattung der Türen, von Gesprächsräumen, mit Sichtfenstern erfolgt grundsätzlich bei Neu- und Umbauten und bei festgestelltem Bedarf als Nachrüstung.

B. SPRACHE UND WORTWAHL

Die Kommunikation zwischen Leitungs- und Betreuungspersonen und Kindern/Jugendlichen ist altersgerecht, verwendet keine sexualisierte Sprache oder sexuelle zweideutige Anspielungen und verzichtet auf



Bloßstellungen. Wir achten auf die Kommunikation von Kindern und Jugendlichen untereinander, entwickeln gemeinsam mit ihnen Regeln und unterbinden gegebenenfalls sexualisierte und abwertende Sprache, Kraftausdrücke und sexuelle Anspielungen.

Wir verwenden in der Anrede keine Spitznamen, Verniedlichungen oder Verballhornungen des Namens und dulden sie auch nicht im Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander. Ausnahmen sind von den Kindern und Jugendlichen selbst gewünschte Abänderungen ihres Namens (Alex statt Alexander, Maggy statt Margarete).

c. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir achten auf die Einhaltung der gesetzlichen und kirchenrechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz, z. B. durch das Einholen der entsprechenden Einverständniserklärungen zur Anfertigungen und Veröffentlichung von Fotos oder Filmen.

Alle Leiter_innen/Betreuer_innen kennen die Kinder und Jugendlichen betreffenden Datenschutzbestimmungen. Die aktuellen Bestimmungen stehen zur Verfügung

- in den Pfarrbüros
- im Internet unter:

www.datenschutz-kirche.de/recht_erbistum_hamburg

www.datenschutz-kirche.de/

www.datenschutz-kirche.de/infothek

www.erbistum-hamburg.de/Rechtsdatenbank-des-Erbistums-Hamburg-1387

In der pädagogischen Arbeit werden nur altersgemäße Medien eingesetzt. Die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken wird gegebenenfalls mit Kindern und Jugendlichen anlassbezogen oder grundsätzlich thematisiert.

D. ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKTEN

Körperkontakte erfolgen nur zum Zweck der Versorgung, der Ersten Hilfe und altersgemäß zum Trost. Auch bei „gesellschaftlich üblichen“ Körperkontakten (z. B. Handgeben, Schulterklopfen ...) werden individuelle Grenzen respektiert.

Bei pädagogischen, gesellschaftlich zulässigen und sportlichen Spielen sind entsprechende Körperkontakte zulässig, soweit sie die individuellen Grenzen des Einzelnen nicht überschreiten.

Grundsätzlich werden Intimzonen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (unabhängig von deren Funktion) nicht berührt.

Hilfen beim Ankleiden, z. B. bei Messdienern und Messdienerinnen, Kinderchor usw., werden nur mit ausdrücklicher Erlaubnis geleistet.





Körperkontakte, die von Kindern und Jugendlichen gegenüber Erwachsenen ausgehen, dürfen und müssen angemessen (freundlich, klar) zurückgewiesen werden, wenn sie das „gesellschaftlich übliche Maß“ und/oder die individuellen Grenzen des Erwachsenen überschreiten.

E. BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

Der Schutz der Intimsphäre jeder/jedes Einzelnen ist uns wichtig. Wir erwarten von allen Menschen in der Pfarrei diese zu respektieren und zu schützen.

Dies erfolgt in besonderem Maße bei der Nutzung der Sanitäranlagen. Daher werden u. a. in allen Toiletten mit Pissoirs ausreichend große Sichtblenden zwischen diesen installiert.

Bei Freizeiten werden die Zimmer bzw. Zelte nach Geschlechtern eingeteilt, ebenso die Sanitärräume. Sind nach Geschlechtern getrennte Sanitäranlagen nicht vorhanden, werden entsprechende Nutzungszeiten festgelegt. Eine gleichzeitige Nutzung mit Leitungs- und Betreuungspersonen ist nicht zulässig.

Außer im Fall von Gefahren/Unfällen betreten Leitungs- und Betreuungspersonen die Schlafräume und Sanitäranlagen nur nach vorheriger Ankündigung (z. B. Klopfen) und bei angemessener Situation (z. B. nicht während des Duschens.).

Kinder und Jugendliche halten sich grundsätzlich nicht in den Schlaf-/Privaträumen von Leitungs- und Betreuungspersonen auf.

F. ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN UND BELOHNUNGEN

Bei der Vergabe von Geschenken und Belohnungen werden Transparenz, Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen und ein angemessener finanzieller Rahmen eingehalten.

Dies gilt auch bei der Vergabe von Aufgaben, die als nicht-materielle Belohnungen verstanden werden können, z. B. Bevorzugung bei besonderen Diensten.

Finanzielle Geschenke an Minderjährige und Zuwendungen jeglicher Art für private Gefälligkeiten sind nicht zulässig.

Geschenke von Kindern und Jugendlichen oder deren Eltern an einzelne Erwachsene dürfen nur bei besonderen Anlässen (Weihnachten, Jubiläum ...) angenommen werden, wenn der finanzielle Wert gering ist und/oder es sich um angemessene Gruppengeschenke handelt.

G. REAKTION AUF FEHLVERHALTEN

Eine fehlerfreundliche Kultur in der Pfarrei und insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Teil unserer Werte und muss entsprechend gelebt werden, so dass sich Menschen entwickeln können. Daher gehen wir mit Fehlern konstruktiv um und unterstützen dabei, das Fehlverhalten zu reflektieren und zu verändern. Es geschieht wertschätzend und ohne Herabsetzung der entsprechenden Person. Dies betrifft sowohl den Umgang Minderjähriger untereinander als auch den Umgang von Erwachsenen mit Minderjährigen in alltäglichen und pädagogischen Fragen und Konflikten. Erwachsene untereinander sind aufgefordert, sich entsprechend zu verhalten.

Mit Kindern und Jugendlichen stellen wir Gruppenregeln oder Verhaltensampeln auf. Je nach Art des Fehlverhaltens müssen auch mögliche Konsequenzen benannt werden, z. B. welches Verhalten die Teilnahme an einer Gruppenstunde oder Freizeitfahrt beendet.

Bei Fehlverhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen ergeben sich mögliche Konsequenzen aus der Zuordnung des Verhaltens der unter „Begriffsklärung“ genannten Punkte. Ein solche Zuordnung bzw. Einschätzung erfolgt nicht durch eine einzelne Person, sondern liegt in der Verantwortung des zuständigen Teams oder Ansprechpartner. Weitere Konkretisierungen und Vorgehensweisen sind verbindlich unter dem Punkt „Intervention“ geregelt.



4.3. PERSONALAUSWAHL

A. EINSTELLUNGSGESPRÄCHE

In jedem Einstellungsgespräch (auch bei Versetzungen) oder Gespräche zum Einsatz von Ehrenamtlichen oder Honorarkräften wird das Thema Kinderschutz thematisiert. Das gilt auch bei Gesprächen mit Personen, die nicht bzw. noch nicht mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder diese betreuen. Ziel dieser Thematisierung ist, dass jeder/jedem klar vor Augen steht, dass der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in unserer Pfarrei höchste Priorität hat.

Die Thematisierung kann wie folgt aussehen:

„Seit 2010 haben wir erkannt, dass wir stärker auf Prävention sexualisierter Gewalt achten müssen. Wir haben es uns in dieser Einrichtung zur Aufgabe gemacht, daraus zu lernen und neuem Leid vorzubeugen. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie sich der Verantwortung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen stellen. Damit verbunden ist ein grenzwahrender Umgang mit Kindern und Jugendlichen und ein aufmerksames „Hinschauen anstatt Wegschauen“. Wir sprechen hierbei von einer sog. neuen „Kultur der Achtsamkeit“, an der mitzuarbeiten Sie verpflichtet sind, wenn wir uns für Sie entscheiden. Wie würden Sie diese Verpflichtung in Ihrem künftigen Aufgabengebiet umsetzen?“

Fragen zur Bedeutung von Prävention bzgl. des zukünftigen Arbeitsfeldes bzw. der Pfarrei:

- Wie stellen Sie sich eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche vor? Wo könnte Prävention bei Ihrer zukünftigen Arbeit eine Rolle spielen?
- Übergabe der Kurzfassung des Verhaltenskodex der Pfarrei

Die Berücksichtigung der PräVO bei der Personalauswahl und -entwicklung erfolgt gemäß den Vorgaben nach der Präventionsordnung des Erzbistums Hamburg.

B. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS, ERGÄNZENDE SELBSTAUSKUNFT, SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ODER SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG FÜR EHRENAMTLICHE

- Geistliche, Ordensangehörige mit Gestellungsvertrag
- Pastoral- und Gemeindereferenten
- Mitarbeiter in Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft
- hauptamtlich eingesetzte Personen, die in kirchlichen Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten oder diese ausbilden oder betreuen
- Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Mehraufwandentschädigungskräfte und andere vergleichbar tätige Personen, die aufgrund der Art ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen regelmäßig in Kontakt kommen und dabei auch selbstständig außerhalb einer ständigen Anleitung und Aufsicht arbeiten haben folgende Dokumente vorzulegen:
 - erweitertes Führungszeugnis: Vorlagepflicht
 - Selbstverpflichtungserklärung: Abgabe in Personalakte
 - Ergänzende Selbstauskunft: Abgabe in Personalakte
- Ehrenamtliche haben folgende Dokumente vorzulegen:
 - erweitertes Führungszeugnis benötigen Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z. B. Schule, Kita, Sommerlager, Erstkommunion- und Firmunterricht).
 - Selbstauskunftserklärung für ehrenamtlich Tätige.

⁴Vgl. Erzbistum Hamburg, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg, (Hrsg.): *Arbeitshilfe Hinsehen-Handeln-Schützen, Prävention im Erzbistum Hamburg. Hamburg 2018, S. 66*



C. SCHULUNGEN

Aus- und Fortbildungen (Umsetzung des Auftrags nach PräVO §9) haben für die folgenden Personen den genannten Umfang:

- Hauptamtlich pastoral, Führungskräfte, Abteilungsleitungen 2 x 7 Stunden
- Hauptamtlich Verwaltung und Interessierte aus Einrichtungen 1 x 7 Stunden

Schulungen, die in der Pfarreien angeboten werden:

- Mitarbeiter Sekretariat, Sakristei etc. 6- 7 Stunden
- Ehrenamtliche 6-7 Stunden

Schulungsdauer: ein Tag am Wochenende oder in zwei Teilen als Veranstaltung in der Woche.

D. ANSPRECHPERSON FÜR DAS SCHUTZKONZEPT IN DER PFARREI

Name: Gudrun Lipka-Basar

Telefon: 0151 11 87 32 41

E-Mail: praevention@st-franziskus-hamburg.de

5. INTERVENTION

5.1. UMGANG MIT (SEXUELL) GRENZVERLETZENDEM VERHALTEN

Wenn (sexuell) grenzverletzendes Verhalten unbeabsichtigt oder zufällig geschieht, kann dies korrigiert werden. Aufgrund der Reaktion der betroffenen Person, Rückmeldung von Dritten oder auch durch eigene Wahrnehmung kann die Person, die sich grenzverletzend verhalten hat, ihr Verhalten reflektieren und korrigieren und sich entschuldigen. In diesem Prozess kann das eigene Verhalten für die Zukunft geändert werden.

A. (SEXUELL) GRENZVERLETZENDES VERHALTEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Wenn wir beobachten oder erfahren, dass ein Kind oder eine jugendliche Person einem anderen Kind oder jugendlichen Person gegenüber sexuell übergriffig wird, müssen wir dieses Verhalten sofort stoppen und thematisieren. Wir unterstützen die/den Betroffene_n in angemessener Weise. Im Gespräch mit der Person, die sich grenzverletzend verhält, reflektieren wir gemeinsam mit dem Ziel, dass sie Verantwortung übernimmt und ihr Verhalten ändert. Ziel unserer pädagogischen Arbeit muss es sein, bereits im Vorfeld, aber ganz besonders bei gegebenem Anlass, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Regeln und Verhaltensweisen zu entwickeln, die grenzverletzendes Handeln zukünftig verhindern. Eine klare Haltung der Erwachsenen ist dabei genauso wichtig wie die altersgemäße Führung der Gespräche.

B. (SEXUELL) GRENZVERLETZENDES VERHALTEN VON ERWACHSENEN

Bei Grenzverletzungen von Erwachsenen suchen wir in der Regel das Gespräch im Team, in der Gruppe mit kollegialer Unterstützung und versuchen so zu einer Klärung zu kommen.

Ziel ist es auch hier, das Verhalten zu reflektieren und zu korrigieren. Gespräche sollen konstruktiv und im gegenseitigen Respekt geführt werden. Dabei achten wir aber auch darauf, dass die Grundlagen unseres Leitbildes und des Verhaltenskodexes deutlich werden.⁵

⁵Vgl. Erzbistum Hamburg, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg, (Hrsg.): Arbeitshilfe Hinsehen-Handeln-Schützen, Prävention im Erzbistum Hamburg, Hamburg 2018, S. 47 f.



Handlungsempfehlungen bei sexuell grenzverletzendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen

D
O
K
U
M
E
N
T
A
T
I
O
N

Handlungsempfehlung bei sexuell grenzverletzendem Verhalten von Kindern oder Jugendlichen

Das sexuell grenzverletzende Verhalten wird von einem oder mehreren Kindern/Jugendlichen berichtet.

Das sexuell grenzverletzende Verhalten wird von Eltern/Sorgeberechtigten berichtet.

Sexuell grenzverletzendes Verhalten wird direkt beobachtet.

Hören Sie ruhig zu und glauben Sie den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die sich Ihnen anvertrauen!
 Klären Sie, ob ein sofortiger Schutz notwendig ist.
 Besprechen Sie das Geschilderte im Team unter Einbeziehung der Leitung und gegebenenfalls mit externer Fachberatung.
 Beachten Sie die einrichtungsspezifischen Handlungsleitfäden und Kinderschutzvereinbarungen.

Beenden Sie ruhig und bestimmt das grenzverletzende Verhalten.
 Beschreiben Sie Ihre Beobachtungen und benennen Sie es als Grenzverletzung.
 Kümmern Sie sich zuerst um das betroffenen Mädchen/den betroffenen Jungen.

Einschätzung der Situation und Absprachen für das weitere Vorgehen

- Sind weitere Maßnahmen zum Schutz von Kindern/Jugendlichen notwendig (z. B. medizinische Versorgung, sichere Unterbringung o.a.)?
- Sind weitere Kinder/Jugendliche betroffen?
- Was könnte die Ursache für das sexuell übergriffige Verhalten sein?
- Sind sie möglicherweise ein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung?
- Information der Sorgeberechtigten!
- Müssen Dritte informiert werden (Jugendamt, Trägeraufsicht, **Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg**)?
- Teamreflexion über die Gruppensituation und nachhaltige Aufarbeitung der Übergriffe

Intervention

- Gespräche mit den betroffenen/übergriffigen Mädchen oder Jungen, jungen Frauen oder Männern
- bei Bedarf Vermittlung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die betroffene(n) Familie(n), das Team
- Gespräche mit nicht betroffenen Kindern und Jugendlichen über Regeln für grenzachtenden Umgang, Ansprechpersonen und ihre Rechte

Wichtig: Die Handlungen von über 14-jährigen sexuell grenzverletzenden Minderjährigen können strafrechtlich relevant sein. Betroffene und ihre Familien sind über die Möglichkeiten der Strafanzeige zu informieren.

Prävention

- Projekte zu Kinderrechten und Prävention sexuellen Missbrauchs
- Sexualpädagogische Projekte
- Sensibilisierung für Grenzüberschreitung und Handlungsmöglichkeiten
- Teamfortbildung zu Themen des Kinderschutzes
- Themenelternabende
- Erarbeiten eines Verhaltenskodexes für die jeweilige Gruppe

© Carmen Kerger-Ladlefund, Mary Hailay-Witte

Vgl. Erzbistum Hamburg, *Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg*, (Hrsg.): *Arbeitshilfe Hinsehen-Handeln-Schützen, Prävention im Erzbistum Hamburg*, Hamburg 2018, S. 104



5.2. UMGANG MIT BESCHWERDEN BEI VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT



Im Gegensatz zu grenzverletzendem Verhalten, das häufig aus Unkenntnis oder fehlender Aufmerksamkeit entsteht, handelt es sich bei sexualisierter Gewalt um gezieltes, strafbares Handeln, das sich bewusst über Grenzen, Regeln und Vorschriften hinwegsetzt.

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gilt es

- zuzuhören
- Ruhe zu bewahren
- mit niemandem aus dem persönlichen Umfeld darüber zu sprechen
- keine eigenen Nachforschungen anzustellen
- keine Schritte ohne die Zustimmung der/des Betroffenen zu unternehmen.

„Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht zuständig oder verantwortlich für die Klärung von Verdachtsmomenten oder gar für eine Beratung von Betroffenen“.⁶

Der nachfolgende Verfahrensablauf (siehe Seite 16) beschreibt die konkreten Schritte, die im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt zu unternehmen sind.

5.3. ANSPRECHPERSONEN

In der Pfarrei

Gudrun Lipka-Basar

Telefon 0151 11 87 32 41

E-Mail: praevention@st-franziskus-hamburg.de

Aufgaben Ansprechperson für das Schutzkonzept, Ansprechperson/Erstkontakt für Betroffene und/oder Personen aus dem Umfeld von Betroffenen. Auf Wunsch Vermittlung zu Beratungsstelle und/oder Ansprechpartner_in im Erzbistum bzw. extern. Gemeinsam mit einem/einer Vertreter_in des Personalausschusses Kontrolle, ob die notwendigen Dokumente vorliegen (siehe Qualitätssicherung).

Unabhängige Ansprechpersonen für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlene

Frank Brand

Eilert Dettmers

Bettina Gräfin Kerksenbrock

Karin Niebergall-Sippel

Rechtsanwalt

Rechtsanwalt

Volljuristin

Heilpädagogin

Telefon 0162 326 04 62

E-Mail buero.ansprechpersonen@erzbistum-hamburg.de

Präventionsbeauftragte des Erzbistums Hamburg

Monika Stein

Telefon 040 248 77 462 oder 0163 248 77 43

E-Mail praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de
monika.stein@erzbistum-hamburg.de

Siehe auch www.praevention-erzbistum-hamburg.de/Kontakt__22320

Externe Beratung

Hilfetelefon sexueller Missbrauch (bundesweit)

Telefon: 0800 225 55 30 (kostenfrei und anonym)

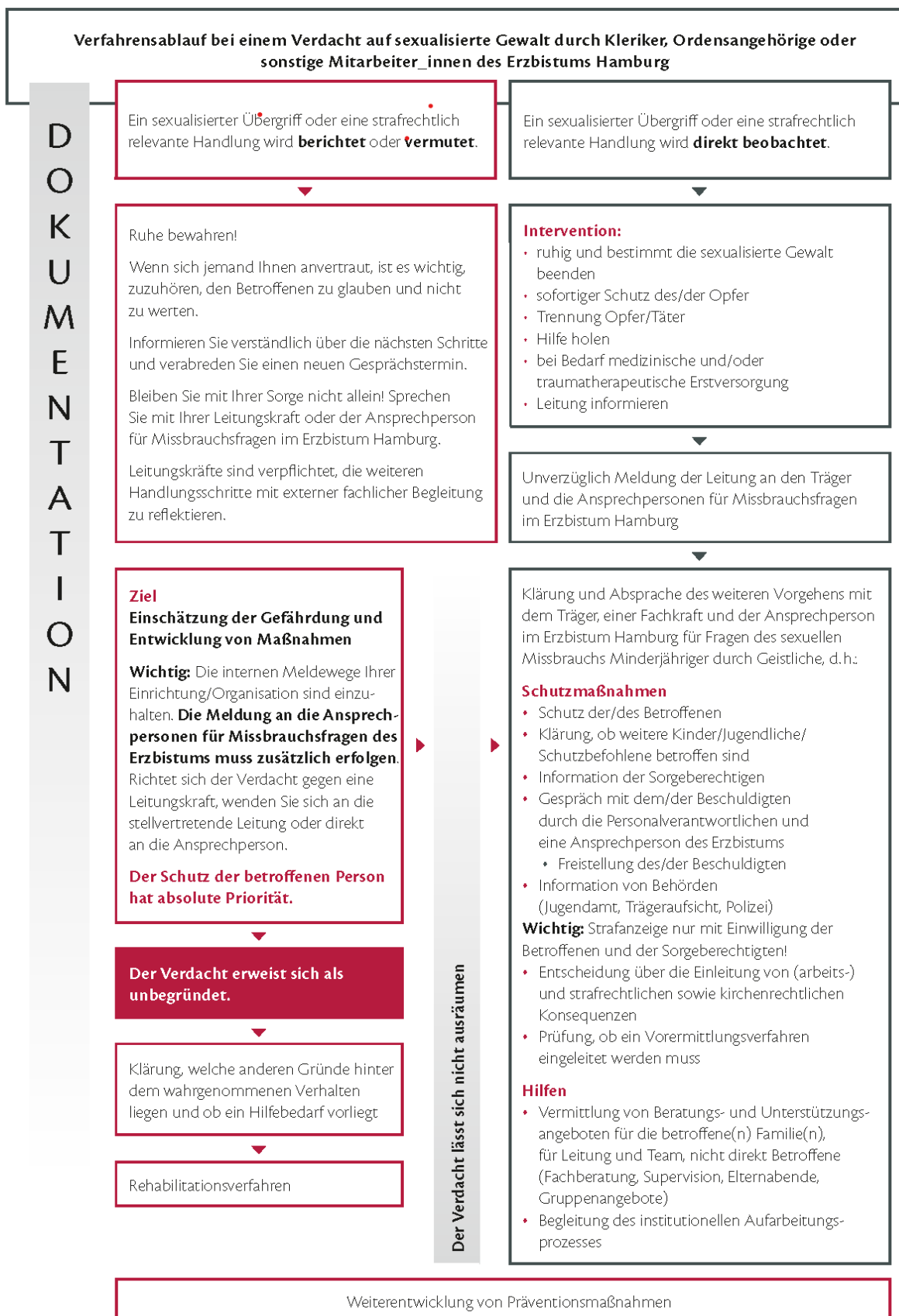
E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de

⁶Vgl. Erzbistum Hamburg, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg, (Hrsg.): Arbeitshilfe Hinsehen-Handeln-Schützen, Prävention im Erzbistum Hamburg. Hamburg 2018, S. 68



Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Kleriker, Ordensangehörige oder sonstige Mitarbeiter

Im Erzbistum Hamburg gilt bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Kleriker, Ordensangehörige oder sonstige Mitarbeiter_innen des Erzbistums Hamburg nachfolgender Verfahrensweg:





5.4. INFORMATION ÜBER REHABILITATION UND NACHHALTIGE AUFARBEITUNG ENTSPRECHEND DER ARBEITSHILFE

REHABILITATIONSVERFAHREN

Sollte sich im Laufe eines Verfahrens herausstellen, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, erfolgt ein Rehabilitationsverfahren, das in der Arbeitshilfe „Hinsehen-Handeln-Schützen“ (S. 104) wie folgt beschrieben wird:

- „Die Personalverantwortlichen und die Leitung suchen das Gespräch mit dem/der fälschlich Beschuldigten.
- Die Personalverantwortlichen informieren in Absprache mit dem Träger und der Ansprechperson für Missbrauchsfragen im Erzbistum Hamburg alle Stellen und Personen, die an der Intervention beteiligt waren, über das Ausräumen des Verdachts. Diese Gespräche werden dokumentiert.
- Die fälschlich beschuldigte Person, das Team, Eltern, Pfarreien, Pastorale Räume und Betreute bekommen die Möglichkeit der Aufarbeitung mit einer externen Fachkraft. Dies kann in Form von Gesprächskreisen, Elterngesprächen, Supervision und anderen Formen der Reflexion und des Austauschs passieren. Auch das Angebot der seelsorglichen Begleitung besteht während des gesamten Verlaufs.
- Der Träger informiert die zu Unrecht beschuldigte Person über die Möglichkeiten der trägerinternen Unterstützung für die Aufarbeitung (Beratung, Begleitung, rechtliche Unterstützung). Diese kann in Absprache mit der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg gefördert und organisiert werden.
- Dem/der fälschlich Beschuldigten wird nach Möglichkeit angeboten, seinen/ihren Arbeitsplatz/ Einsatzbereich zu wechseln.
- Der Träger bietet dem/der Mitarbeiter_in die Einsicht in die vollständige Personalakte an. Einträge, die auf die fälschliche Beschuldigung verweisen, sind zu löschen.“

6. QUALITÄTSSICHERUNG

MASSNAHMEN	VERANTWORTLICH
Alle Gremien, Projekte und Gruppen in der Pfarrei arbeiten sich nach Zertifizierung des Präventionskonzept in das Konzept ein.	Pfarrer Hauptamtliche Mitarbeiter_innen
DOKUMENTATION DER ERFORDERLICHEN DOKUMENTE: Liste aller Beschäftigten und Ehrenamtlichen der Pfarrei mit eingereichten Dokumenten (erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtung ...) und Datum. In der Liste wird auch die Teilnahme an Präventionsschulungen mit Datum vermerkt.	Die Kontrolle über die <i>Vorlage der notwendigen Unterlagen (erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtung ...)</i> der Mitarbeiter_innen der Pfarrei (Sekretär_innen, Hausmeister_in usw.); aller Honorarkräfte und Ehrenamtlichen obliegt dem/der Verwaltungskoordinator_in und dem/der Vorsitzenden des Personalausschusses . In einer Liste werden alle entsprechenden Personen und die eingereichten Unterlagen mit Datum der Ausstellung von der Verwaltung aufgelistet.
KONTROLLE DER DOKUMENTATION und Aktualität von erforderlichen Dokumenten	Einmal jährlich (am 1. Juni) überprüfen der/die Vorsitzende des PA und die für das Schutzkonzept zuständige Ansprechperson der Pfarrei die Liste auf Vollständigkeit und notwendige Aktualisierung (erweitertes Führungszeugnis alle 5 Jahre).



MASSNAHMEN	VERANTWORTLICH
	Die Kontrolle über die Vorlage und notwendige Aktualität der Unterlagen des pastoralen Personals obliegt dem Bistum.
<p>ÖFFENTLICHE ZUGÄNGLICHKEIT DES SCHUTZKONZEPTES aktuelle Information (Aushang, Website ...): Übersicht von Funktionsträgern, Ansprechpartnern_innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die genehmigte Endfassung des Konzeptes und die Aushänge für die Standorte werden auf der Internetseite der Pfarrei veröffentlicht. • An jedem Standort wird in den Bereichen „Zugang zur Kirche“ und „Zugang zum Gemeindehaus“ folgendes ausgehängt: <ul style="list-style-type: none"> • Leitbild • Verhaltenskodex • Ansprechpersonen/Funktionsträger • Hinweis, wo das vollständige Schutzkonzept eingesehen werden kann • Ein schwarzes Brett nur für Hinweise zum Präventionskonzept wird nach Möglichkeit angebracht. • Es wird ein Flyer zu den Kernaussagen des Konzeptes erstellt und an allen Standorten ausgelegt. 	<p>Verantwortliche_r für Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Gemeindeteam</p> <p>Verantwortliche_r für Öffentlichkeitsarbeit Gemeindeteam</p>
<p>BESCHWERDEWEGE Neben den o. g. Beschwerdewegen, die klaren Vorgaben folgen, wird durch Beschwerde-/Kummerkästen an jedem Standort sichergestellt, dass jeder in der Gemeinde Kritik oder Unsicherheiten äußern kann, auch wenn er (noch) nicht jemanden persönlich ansprechen kann. Kinder und Jugendliche, die an Aktivitäten der Gemeinde teilnehmen, werden ermutigt, Situationen, die ihnen Unbehagen bereiten, zu äußern.</p>	<p>Gemeindeteam Hausmeister_in</p> <p>Gruppenverantwortliche Gruppenleitung</p>
<p>Aufstellung und deren regelhafte Aktualisierung von Beratungsstellen für Betroffene und potentielle Täter (Liste, Website, Flyer). Auslage der Flyer an den Standorten</p>	<p>Verantwortliche_r für Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Gemeindeteam Pfarrsekretär_in</p>
<p>MISSIONSGEMEINDEN Solange die Missionsgemeinden, die die Räumlichkeiten der Pfarrei nutzen, über kein eigenes, vom Bistum genehmigtes Schutzkonzept verfügen, ist das für die Pfarrei erstellte Konzept für sie bindend. Sie werden darüber informiert und bestätigen dies schriftlich. Aushänge und Flyer werden in die Sprachen der Missionsgemeinden unserer Pfarrei übersetzt, ausgehängt bzw. ausgelegt.</p>	<p>Pfarrer Priester Kontaktpersonen Ansprechpartner_in für das Schutzkonzept Priester/Ansprechpersonen der Missionsgemeinden Verantwortliche_r für Öffentlichkeitsarbeit, Gemeindeteams</p>



MASSNAHMEN	VERANTWORTLICH
<p>MIETER/NUTZER DER GEMEINDERÄUME</p> <p>Für Mieter/Nutzer, die die Räumlichkeiten der Pfarrei nutzen und über kein eigenes, vom Bistum genehmigtes Schutzkonzept verfügen, ist das für die Pfarrei erstellte Konzept bindend. Sie werden darüber informiert und bestätigen dies schriftlich.</p> <p>Dauerhafte Nutzer (Pfadfinder_innen, Schule, GBS), die ein eigenes Schutzkonzept haben, stellen dies für die Website der Pfarrei zur Verfügung.</p>	<p>Ansprechpartner_in für die Räumlichkeiten Nutzer/ Mieter</p>
<p>PRÄVENTIONSSCHULUNGEN</p> <p>1x jährlich wird der Bedarf bzw. die Notwendigkeit von Präventionsschulungen an den Standorten abgefragt. Bei Bedarf erfolgt eine Klärung beim Erzbistum, über Teilnahmemöglichkeiten bzw. Durchführung von Schulungen für die Pfarrei.</p>	<p>Pfarrer Beauftragte_r für das Schutzkonzept AG Institutionelles Schutzkonzept Gemeindeteams</p>
<p>Solange der Orden der Franziskaner (OFM Conv.) die Priester und z. T. Küster_innen in der Pfarrei stellt, wird jedes neue Ordensmitglied im Konvent intensiv in das Präventionskonzept eingearbeitet.</p>	<p>Guardian des Konvents Pfarrer</p>
<p>PROZESS DER ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG DES SCHUTZKONZEPTES</p> <p>Die Überprüfung des Schutzkonzeptes erfolgt mindestens einmal jährlich.</p> <p>Sollte ein Fall von Missbrauch bekannt und bearbeitet werden, erfolgt nach Abschluss eine Überprüfung des Schutzkonzeptes allgemein und bzgl. der für den Fall möglicherweise relevanten Punkte.</p>	<p>Pfarrer Beauftragte_r für das Schutzkonzept AG Institutionelles Schutzkonzept, in der mindestens ein_e Vertreter_in von jedem Standort der Pfarrei vertreten sein muss.</p>
<p>Hilfe für Menschen, die gefährdet sind Täter_in zu werden und sich im Rahmen der Beichte offenbaren:</p> <p>In den Gemeinden und bei den Priestern liegt eine Liste von Beratungsstellen (z. B. für Menschen mit Neigung zu gewalttätigen oder pädophilen Handlungen). Auf diese kann z. B. bei vertraulichen Gesprächen oder der Beichte hingewiesen werden.</p> <p>Die Liste wird auch an den Standorten ausgehängt.</p>	<p>Priester Standortverantwortliche_r für Aushänge</p>



7. SCHLUSSWORT

„... Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan... Was ihr für einen dieser Geringsten nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan...“ (Mt. 25, 40)

Denken wir daran, dass Jesus in der schwächsten Form des menschlichen Daseins – als neugeborenes Kind – auf diese Welt gekommen ist. Darin zeigt sich auch sein Vertrauen in uns. Dieses Vertrauen wurde in unserer Kirche weltweit an vielen Orten bitter enttäuscht. Sexuelle und spirituelle Übergriffe und Missbrauch haben Menschen vielfältig und nachhaltig verletzt und geschädigt.

Die Mitglieder der Pfarrei St. Franziskus in Hamburg fühlen sich dem Evangelium und dem Vertrauen, das Gott uns entgegenbringt, verpflichtet und werden alles ihnen Mögliche tun, um Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbedürftige vor Übergriffen zu bewahren.

Dies erfolgt durch:

- Sensibilität
- Kommunikation
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen
- Schutzmaßnahmen
- Strukturellen Vorgaben
- Hinsehen und Handeln
- Reflexion
- Weiterentwicklung des Konzeptes

Das vorliegende Konzept kann keine 100%ige Sicherheit schaffen, diese wird es auch nie geben. Es ist der Beginn eines Prozesses, den wir weiter gestalten müssen.



Erste Fassung des Schutzkonzeptes	am
Entwurf zur Überprüfung an die Fachstelle	am
Korrigierter und kommentierter Entwurf Rückmeldung der Fachstelle	am
Besprechung der Rückmeldung in der Schutzkonzept AG	am
Einarbeitung der Korrekturen und Kommentare	am
Entwurf zur Überprüfung an Verantwortliche, an das Pastoralteam, die Gemeindeteams und den Pfarrpastoralrat	am
Beratung im Pastoralteam	am
Einarbeitung der Korrekturen und Kommentare	am
Beratung und Beschluss im Pfarrpastoralrat	am
Vorlage des Schutzkonzeptes bei der Fachstelle	am
Analyse der Rückmeldung	am:
Überarbeitung und Fertigstellung	am:
Genehmigung durch die Fachstelle	am:
Das Schutzkonzept tritt in Kraft	am: 22. Juni 2022
Veröffentlichung	am:
Überprüfung / Evaluation Stand: Juni 2022	bis

Anhang

Fragebogen zur Risikoanalyse



Fragebogen zur Risikoanalyse

Pfarrei: _____
Gemeinde: _____
Gruppe/Gremium: _____
ausgefüllt durch: _____
Name *Rolle/Aufgabe*

1. Welche Personen/Gruppierungen können hier sexualisierter Gewalt / Gewalt ausgesetzt sein?

2. An welchen Orten /in welchen Räumen dieser Gemeinde besteht ein besonderes Gefährdungsmoment?

z.B.: Toiletten/Duschen, Gruppen-Räume, Abstellräume, Keller, Sakristei, Beichtstuhl (genaue Angaben machen)

3. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

z.B.: Keller, abgelegene Zimmer, Sakristei, Beichtstuhl, Kirchturm, Empore. (genaue Angaben machen)

4. Gibt es Möglichkeit/en, Gelegenheit/en oder Veranstaltungen im Gemeindeleben, die zum grenzüberschreitenden Verhalten führen können, begründet in deren Struktur oder Ablauforganisation?

z.B.: Kind alleine mit einem Erwachsenen, Personalmangel, Getümmel, Vor-, Nachbereitungszeiten, ...

5. Gibt es ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene? Wem ist es bekannt? An wen würden Sie sich wenden, wenn Sie einen Vorfall, eine Gefährdung von sexualisierter Gewalt / von Gewalt melden möchten?

6. Gibt es in Ihrer Gemeinde festgeschriebene Verhaltensregeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz? Wenn ja, welche? Und wie werden sie in der Gemeinde kommuniziert und umgesetzt?

7. Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur bei Haupt- und Ehrenamtlichen, in Leiterrunden, Teams? Wie geht man mit Kritik, Fehlern und Fehlverhalten um?

z.B.: Zugeben, Verschweigen, Sanktionen, informelle Strukturen, Macht/-missbrauch



8. Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

9. Spielt das Thema sexualisierte Gewalt / Gewalt bei Einstellungsgesprächen eine Rolle? Erhalten Ehrenamtliche eine „Beauftragung“? Wird mit Ehrenamtlichen das Thema sexualisierte Gewalt / Gewalt erörtert, bevor sie eine Aufgabe in der Gemeinde übernehmen? Wer führt diese Gespräche mit den Ehrenamtlichen? z.B.: standardisiertes Verfahren, zu stellende Fragen bei Einstellung

10. Gab es vor Ort bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt/ Gewalt und wie war der Umgang damit?

11. Gibt es klare Handlungsanweisungen, wie mit bestimmten Vorfällen umzugehen ist?

z.B.: Beschwerdeweg, Handlungsleitfaden

12. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten, wer für die Behandlung solcher Vorfälle zuständig ist? z.B.: Beschwerdemanagement

13. Sind allen die Kommunikations- und Verfahrenswege bei sexuellem Missbrauch / bei Gewalt bekannt?

14. Wie unterstützt die Pfarrei den Prozess der Prävention und der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt / Gewalt?

15. Gibt es auf allen Ebenen unter den Gemeindemitgliedern, insbesondere unter den Schutzbefohlenen ein Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt / Gewalt und ein Bewusstsein darüber, was alles sexualisierte Gewalt / Gewalt begünstigen kann?

16. Woran nehmen Sie wahr, dass Prävention von sexualisierter Gewalt / Gewalt in der Gemeinde und in der Pfarrei ernst genommen wird?

bearbeitet und ausgewertet am _____ durch: _____



PFARREI ST. FRANZISKUS

Speckenreye 41 b | 22119 Hamburg

Telefon 040 655 01 53

E-Mail buerhorn@st-franziskus-hamburg.de

www.st-franziskus-hamburg.de

